

**4030/AB**  
Bundesministerium vom 07.01.2021 zu 4058/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.772.628

---

Wien, 28.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4058/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weitere Abgeordnete betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 24: Wirkungsziel 4: Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten**, wie folgt:

---

**Frage 1:**

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 4: Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der*

*Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten, nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*

Dieses Wirkungsziel stellt unabhängig von der aktuellen Covid-19-Situation auf die Ziele meines Ressorts zum Vorsorgenden Schutz aller Österreicherinnen und Österreicher ab.

Es dient einerseits der Sicherheit von Lebensmitteln und dem Schutz vor Täuschung. Andererseits hat die Tiergesundheit und der Tierschutz immer einen hohen Stellenwert und wird hier ebenso abgebildet.

Es richtet sich nicht an die Verfügbarkeit bzw. Beschaffung von Lebensmitteln und stellt nicht auf allfällige Arbeitsmarkt- oder wirtschaftliche Fragen ab. Hier liegt die Zuständigkeit nicht in meinem Ressort.

**Frage 2:**

1. *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen, 2021 vorantreiben?*

Durch die Neufassung des AGES Unternehmenskonzeptes wurde auf die aktuelle Datenlage und die von der AGES erstellten Risikoanalysen rücksichtig genommen. Der Ausbau des Datenmanagements und Datenberichtswesens in Verbindung mit der zielgruppenspezifischen Kommunikation wird hier einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz leisten.

Im Bereich der Optimierung der Analytik innerhalb der Agentur spielt, der Einsatz der Kennzahlen in Verbindung mit der Weiterentwicklung der risikobasierten Kontrollansätze eine wesentliche Rolle.

**Frage 3:**

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen, investieren?*

Aus derzeitiger Sicht sind aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

**Frage 4:**

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Neustrukturierung der Exportagenden 2021 vorantreiben?*

Die Neustrukturierung der Exportagenden wurde im Jahr 2016 mit der Etablierung des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung als gemeinsame Einrichtung des Gesundheits- und des Landwirtschaftsministeriums mit der AGES mit dem Zweck in die Wege geleitet, die zentrale Veterinärbehörde im BMSGPK bei Angelegenheiten des Exportes von Tieren und Waren, die einer veterinärbehördlichen Zertifizierung unterliegen, administrativ zu unterstützen. Entsprechend den Interessen der exportierenden Wirtschaftskreise werden die Prioritäten und Aktivitäten des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung im Rahmen eines Lenkungsgremiums regelmäßig evaluiert und festgelegt.

Im Jahr 2021 werden die Hauptschwerpunkte bei den Exportdestinationen, wie schon in den letzten Jahren, bei Ländern des südostasiatischen Wirtschaftsraums (Philippinen, China, Thailand, Vietnam, Taiwan, etc.) liegen, aber auch osteuropäische Länder und transatlantische Destinationen (Kanada, USA, Lateinamerika) weiterbearbeitet werden. Aufgrund der COVID 19 bedingten Reisebeschränkungen konnten im Jahr 2020 keine Inspektionsbesuche aus Drittländern durchgeführt werden, die üblicherweise als Voraussetzung für eine Exportzulassung wie auch für deren Aufrechterhaltung gefordert sind. Vor diesem Hintergrund ist zu hoffen, dass einige dieser bereits weit fortgeschrittenen Bemühungen zur Exportzulassung der verschiedenen Produktkategorien (vorwiegend Fleischwaren, Milchprodukte, Heimtierfutter) noch im Jahr 2021 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können.

**Frage 5:**

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Neustrukturierung der Exportagenden, investieren?*

*Es sind keine zusätzlichen Mittel für das Jahr 2021 vorgesehen.*

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

